

BEWERBUNGSBOGEN ZUR TEILNAHME AM LANDESWEITEN WETTBEWERB EUROPA BEI UNS ZUHAUSE

Bitte richten Sie diesen Bewerbungsbogen ausgefüllt an den mit der administrativen Durchführung des Wettbewerbs betrauten

ANSCHRIFT

Auslandsgesellschaft Deutschland e.V.

Frau Martina Plum
Steinstraße 48
44147 Dortmund

TELEFON

0231 - 838 00 72

E-MAIL

plum@auslandsgesellschaft.de

Die Bewerbung gilt für den Durchführungszeitraum **1. August 2018** bis **31. Juli 2019**. Bewerbungsfrist ist der **1. Juni 2018**.

INHALT DES BEWERBUNGSBOGENS

1. Einreichende Institution
2. Projektübersicht
3. Kosten- und Finanzplan
4. Projektbeschreibung
5. Hinweise & Unterzeichnung
6. Bedingungen für die Prämierung

1. EINREICHENDE INSTITUTION

Name | Bezeichnung:

Anschrift:

Ansprechpartner | in:

Telefon | Fax:

E-Mail:

BANKVERBINDUNG:

IBAN:

BIC:

Kreditinstitut:

Kontoinhaber | in:

2. PROJEKTÜBERSICHT

Titel:

Durchführungsdatum:

Durchführungsort:

ES HANDELT SICH UM (BITTE ANKREUZEN):

- Eine bestehende Städtepartnerschaft
- Eine sich anbahnende Städtepartnerschaft
- Ein grenzüberschreitendes Projekt
- Ein Projekt der Zivilgesellschaft

3. KOSTEN- UND FINANZPLAN

Honorare:

Reisekosten:

Unterkunft:

Miete | Räumlichkeiten:

Miete | Technik:

Verpflegung:

Öffentlichkeitsarbeit:

Dokumentation:

Sonstige Ausgaben:

GESAMTKOSTEN:

Eigenanteil:

(Hiervon: Zweckgebundene Spenden
[geplant, beantragt und / oder
bewilligt])

Prämierung / Förderung durch Dritte
(geplant, beantragt und / oder
bewilligt):

Prämien-/Fördermittelgeber:

Summe:

Zeitraum:

Beantragte Prämierung durch den
Wettbewerb „Europa bei uns
zuhaus“:

4. PROJEKTBE SCHREIBUNG

BESCHREIBEN SIE IHR VORHABEN (max. ca. 2.000 Zeichen)

- Auf Basis welcher Ausgangslage planen Sie Ihr Projekt?
- Welche Ziele wollen Sie mit dem Projekt erreichen?
- Welche Ideen und Wünsche leiten dabei Ihre Planungen?
- Wie verwirklicht Ihr Projekt die Idee, Europa den Menschen in Nordrhein-Westfalen näher zu bringen?
- Mit welchen Akteuren arbeiten Sie für das Projekt zusammen?
- Wie soll Ihr Projekt ablaufen?

ÖFFENTLICHE WAHRNEHMUNG UND REICHWEITE IHRES VORHABENS

(max. ca. 2.000 Zeichen)

- Haben Sie eine Leitidee, die Sie mit Europa verbinden und mit Ihrem Projekt öffentlich vermitteln wollen?
- Welche Zielgruppen wollen Sie mit Ihrem Projekt ansprechen?
- Wie viele Menschen werden durch das Projekt erreicht (aktiv Teilnehmende, Publikum, Öffentlichkeit)?
- Wie wollen Sie und Ihre (möglichen) Partner das Projekt öffentlich bekannt machen?

INNOVATION UND NACHHALTIGKEIT IHRES VORHABENS

(max. ca. 2.000 Zeichen)

- Haben Sie eine neue Idee, einen neuen Ansatz für Ihr Projekt, den Sie bisher noch nicht genutzt haben?
- Arbeiten Sie mit neuen Kooperationspartnern zusammen, wollen Sie neue Formate und Herangehensweisen umsetzen?
- Welche Wirkung soll Ihr Projekt für Sie und die daran Teilnehmenden haben?
- Welche längerfristigen Ziele hoffen Sie, durch das Projekt zu erreichen?
- Warum ist Ihr Projekt auch auf andere Kommunen / zivilgesellschaftliche Träger übertragbar? Was macht es beispielgebend für andere Akteure?

5. HINWEISE

- Der Bewerbungsbogen muss vollständig ausgefüllt und als lose Blätter (nicht geheftet) und einseitig bedruckt eingereicht werden.
- Es wird ausschließlich das innerhalb des Bewerbungsbogens beschriebene Projekt bewertet. Bitte verzichten Sie daher auf die Einsendung von Anlagen.
- Die eingereichten Unterlagen werden nicht zurückgesendet.
- Mit der Einsendung wird der Staatskanzlei das Recht auf Veröffentlichung der Bewerbung zu Präsentationszwecken (etwa Pressemitteilungen, Veröffentlichung im Internet und weiteren Medien, Archivierung, Erstellung von Kopien) übertragen.
- Zur Fristwahrung am 1. Juni 2018 gilt der Poststempel oder der Eingang der Email.
- Nach der Antragserfassung erhalten Sie eine Eingangsbestätigung.
- Erfolgreiche Bewerbungen erhalten Schreiben mit Zusagen verbunden mit der Bestätigung, das für das beschriebene Projekt unter den unten aufgeführten Bedingungen für die Prämierung bis zu 5.000 Euro als Kostenerstattung ermöglicht werden.
- Mit der unten stehenden Unterschrift werden die Bedingungen für die Prämierung durch „Europa bei uns zuhause“ anerkannt. Die Entscheidung der Prämierung ist unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Datum, Ort

Unterschrift

6. BEDINGUNGEN FÜR DIE PRÄMIERUNG

- Prämiert werden können Projekte (sich anbahnender) Städtepartnerschaften, der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit niederländischen und belgischen Partnern (geografisch analog zum Fördergebiet Interreg A) sowie zivilgesellschaftliche Projekte, die das Thema „Europa bei uns zuhause“ umsetzen.
- Prämienfähig sind Projekte, die Akteure aus Nordrhein-Westfalen mit Akteuren aus dem 47 Staaten des Europarats durchführen.
- Antragsberechtigt sind Kommunen und zivilgesellschaftliche Akteure (etwa Vereine, Verbände, Stiftungen).
- Nicht antragsberechtigt sind Abgeordnete, Parteien sowie deren Unterorganisationen, parteinahe Stiftungen und Privatpersonen.
- Kommunen und zivilgesellschaftliche Akteure, die in vergangenen Jahren am Wettbewerb „Europa bei uns zuhause“ teilnahmen, können sich erneut bewerben.
- Antragsteller können sich mit mehreren Projekten um Prämien bewerben.
- Nur tatsächlich entstandene und prämierfähige Kosten, für die das Land zuvor eine Prämienzusage ausgesprochen hat, können gemäß dem mit der Bewerbung eingereichtem Kosten- und Finanzplan bis zu max. 5.000 Euro erstattet werden.
- Der Eigenanteil der Kommune / des zivilgesellschaftlichen Akteurs kann über zweckgebundene Spenden für das Projekt dargestellt werden. Diese Spenden können der Landesregierung nicht in Rechnung gestellt werden.
- Die Prämie kann auch in Kombination mit anderen Prämien-/Fördermitteln in Anspruch genommen werden. Wenn dies geplant / der Fall ist oder sich im Projektverlauf neu ergibt, muss hierauf in der Bewerbung bzw. bei der Zahlungsanforderung (in diesem Fall mit Nachweisen nach Abschluss des Projekts) hingewiesen werden.
- Für die einzelnen Positionen im Kosten- und Finanzplan, der zur Bewerbung eingereicht wird, besteht gegenseitige Deckungsfähigkeit.

- Die Kostenerstattung seitens der Landesregierung ist nur für Projekte möglich, die innerhalb des Durchführungszeitraums vom 1. August 2018 bis zum 31. Juli 2019 umgesetzt werden und für die fristgerecht ein Sachbericht inkl. der Bitte um Kostenerstattung an den mit der administrativen Durchführung des Wettbewerbs betrauten Auslandsgesellschaft Deutschland e.V. eingereicht wird. Für Projekte, die bis einschließlich zum 15. Oktober 2018 durchgeführt werden, müssen die Sachberichte bis spätestens 1. November 2018 von den Projektträgern bei der Auslandsgesellschaft Deutschland e.V. eingereicht werden. Für alle weiteren prämierten Projekte ist der 15. August 2019 der Stichtag, um Sachberichte einzureichen.
- Nicht erstattungsfähig sind Kosten, die regulär von den Kommunen und zivilgesellschaftlichen Akteuren getragen werden (etwa Geldzahlungen an und Kosten für Bedienstete, haupt- und ehrenamtlich Tätige [Entgelte, Lohn, Arbeitsstunden, Vergütung, Aufwandsentschädigungen, Reise-, Verpflegungs- und Unterkunftskosten etc.]; laufende Betriebskosten der Kommunen / zivilgesellschaftlichen Akteure mit Ausnahme von Kosten, die nachweislich ohne das Engagement der Kommune / der zivilgesellschaftlichen Akteure für das beantragte Projekt nicht entstanden wären [etwa zusätzliche Material- und Druckkosten]).
- Delegationsreisen sind nicht prämierfähig. Kosten für Delegationsreisen beinhalten sowohl Reise, Verpflegungs- und Unterkunftskosten. Delegationsreisen umfassen neben Reisen von kommunalen Bediensteten und Wahlbeamten sowie Mitgliedern von zivilgesellschaftlichen Akteuren auch Reisen anderer Personen und Gruppen, die eine Kommune / einen zivilgesellschaftlichen Akteur repräsentieren. Ausnahmen hiervon sind:
 - Versicherungskosten für Reisen von Delegationen und
 - Reise-, Verpflegungs- und Übernachtungskosten für Projektteilnehmende aus dem Ausland (mit Ausnahme von kommunalen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sowie Wahlbeamten und Mitgliedern zivilgesellschaftlicher Akteure) innerhalb Nordrhein-Westfalens.
- Nicht erstattungsfähig sind Anschaffungskosten für Hardware, Einrichtungs- oder Ausstattungsgegenstände.
- Erstattungsfähige Kosten sind etwa: Druckmaterial, Catering bei öffentlichen Veranstaltungen, Anmietungskosten für externe Veranstaltungsorte (nicht bei Veranstaltungsorten der Kommunen / zivilgesellschaftlichen Akteure), Info- und Werbematerial, Give-Aways, Teilnahmegebühren (sofern nicht für kommunale Bedienstete / Mitglieder von zivilgesellschaftlichen Akteuren).

- Bei der Ankündigung und Durchführung des Projektes ist auf die Prämierung durch den Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales des Landes Nordrhein-Westfalen sowie auf den Wettbewerb „Europa bei uns zuhause“ hinzuweisen, insbesondere bei Druckerzeugnissen mit Angabe des Logos (etwa Programmhefte, Poster, Einladungen, Flyer, Broschüren). Das Logo des Wettbewerbs wird hierfür auf Nachfrage seitens der Staatskanzlei übermittelt. Für jede Verwendung des Logos muss vorab eine Freigabe der Staatskanzlei erteilt werden.
- Nach Abschluss des Projekts wird auf einem dazugehörigen Formular ein Sachbericht eingereicht, der die erfolgreiche Durchführung des Projekts beschreibt und mit Fotos und (wenn möglich) Presseberichten belegt. Dieser Sachbericht enthält einen Kosten- und Finanzplan sowie eine Zahlungsanforderung inkl. Nachweisen, d.h. Kopien oder Scans der Rechnungen, die die projektbezogenen Ausgaben nachweisen. Mit dem Sachbericht muss die Verwendung der Nachweise über die Prämierung und des Logos des Wettbewerbs „Europa bei uns zuhause“ belegt und dafür Belegexemplare von Flyern, Broschüren o.ä. zum Projekt eingereicht werden.
- Die Auszahlung der Prämien erfolgt nach Prüfung der vollständigen Unterlagen nur für tatsächlich entstandene und prämierfähige Kosten, für die das Land zuvor eine Zusage für eine Prämie ausgesprochen hat. Gemäß dem mit der Bewerbung eingereichten Kosten- und Finanzplan und der Zusage der Prämierung können bis zu max. 5.000 Euro pro Projekt erstattet werden.